

**Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**  
**Der Bürgermeister**  
**Antrag auf Sondernutzung**



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
Sicherheit und Ordnung  
Karl-Marx-Straße 4  
15827 Blankenfelde-Mahlow

Eingangsstempel

per E-Mail: [ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de](mailto:ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de)

**Antrag auf Sondernutzung**

(u.a. Plakatierung, gewerbliche Foto-, Fernseh- und Filmaufnahmen)

**Hiermit beantrage ich**

Name, Vorname (Firma – bei Antragstellung durch Dritte)	Geburtsdatum
---	--------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon / E-Mail

Für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ die Genehmigung einer Sondernutzung für:

**Plakatierung**

Stückzahl

Bezeichnung der Veranstaltung

**Gewerbliche Foto-, Fernseh- und Filmaufnahmen**

Nähere Erläuterung zum Projekt

**Aufsteller Container**

Stückzahl

Containerbreite und -länge in Metern

**Lagerung Baumaterial / Baustelleneinrichtung**

Gesamtbreite und -länge der Lagerung

**Sonstiges**

Beschreibung

**Weitere Angaben zur Sondernutzung**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Art der öffentlichen Fläche

Umfang bzw. Größe der Gesamtfläche in m<sup>2</sup> (Bitte ggf. Skizze mit anfügen)

*Die Betroffenenauskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter [www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz](http://www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz) zur Verfügung.*

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweise:**

Eine im Zusammenhang mit der Sondernutzung stehende und über das Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße ist zu vermeiden bzw. nach Beendigung zu beseitigen.

Die Sondernutzung darf nicht zu einer Beschädigung baulicher Anlagen führen.

Ein ungehinderter Zugang zu den öffentlichen Wegen und den der Bevölkerung dienenden Versorgungseinrichtungen, wie Kanalschächten, Hydranten u.ä. ist zu gewährleisten.

Die Sondernutzungsgebühren richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung und werden mit dem Erlaubnisbescheid erhoben.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund gemäß Straßenverkehrsordnung ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gesondert zu beantragen.